

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 5

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Baunngen und
Beratung.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: **Jean-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 3. Mai 1917.

Wochenpruch: Laß dich um Schweigen tabeln,
Doch nie um Reden schelten.

Bau-Chronik.

Städtische Baudredite in Zürich. Der Stadtrat gelangt mit folgenden Kreditbegehren an den Großen Stadtrat: 1. ein Kredit von 43,500 Fr. für die Umgestal-

tung des westlichen Teiles des Friedhofes Realp, der für Bestattungen wieder in Anspruch genommen werden wird. Seit 1881 haben dort keine Beerdigungen mehr stattgefunden.

2. Ein Kredit von 399,486 Fr. zur Erwerbung einer Liegenschaft zwischen der Badenerstrasse, der Sihlfeldstrasse und der Bahnlinie im Flächenmaße von zusammen 26,632 m² mit Gebäuden. Die Stadt will sich dieses Grundstück sichern zur Befriedigung künftiger Bedürfnisse in jenem Teile der Stadt. Ferner beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat die Genehmigung eines Kaufvertrages mit der Gemeinde Schlieren für die Erwerbung zweier Grundstücke von 50,900 und 15,970 m² Land, zu 5 Fr. bzw. 3.50 Fr. per Quadratmeter. Das im Kaufe stehende Land ist vom Anschlußgeleise des städtischen Gaswerkes umschlossen. Um nun zu verhindern, daß spätere Käufer der Grundstücke die Benutzung der Geleise beeinträchtigen oder erschweren könnten, möchte die Stadt das Land selbst erwerben. Vorläufig soll es teils als Werkplatz vermiethet und teils

verpachtet werden; später kann es der Stadt für eigene Zwecke dienlich sein.

Für die Erweiterungsbauten der Schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Singerie in Zürich 8 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Staatsbeitrag von 50,000 Fr. zu bewilligen. Die neuen Schulräume werden auf den Beginn des Schuljahres 1917/18 bereit.

Umbauten im Bürgerasyl und im Pfrundhaus der Stadt Zürich. Schon seit Jahren funktionieren die Heizungsanlagen im Bürgerasyl und im Pfrundhaus nicht mehr in befriedigender Weise. Auch die Abortanlagen in beiden Häusern sind nach einem veralteten System gebaut, das den hygienischen Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr Rechnung trägt. Namentlich an der Abortanlage im Bürgerasyl zeigen sich derartige Mängel, daß mit deren Erneuerung nicht mehr länger zugewartet werden kann. Der Stadtrat sucht daher beim Großen Stadtrat hiefür einen Nachtragskredit von 7500 Fr. nach.

Städtische Schulhausbauprojekte in Zürich. Zur Begutachtung der wichtigeren Fragen betreffend Projektierung und Bau der Schulhäuser auf dem Milchbuck wird eine Baukommission bestellt aus dem Vorstand des Bauwesens I als Vorsitzendem, dem Schulvorstand, dem Stadtbauamtsleiter, dem Schularzt, Stadtrat J. Kruck, Primarlehrer Albert Morf, dem Präsidenten der Kreisschulpflege IV Dr. med. Moosberger und dem Schulmaterialverwalter Wegmann.

Die neue Güter- und Rangierbahnhofanlage in Biel soll am 1. Mai dem Betrieb übergeben werden. Sie bildet eine durchaus modern eingerichtete Musteranlage, und mit ihren etwa 25 km Geleise gehört sie zu den größten derartigen Werken der Schweiz. Für die alte Bahnhofanlage bedeutet die Eröffnung des neuen Güterbahnhofes eine sehr notwendige Entlastung. Die fortschreitenden Arbeiten am Bahnhofumbau mit der Ausführung des großen Damms hätten überhaupt in nächster Zeit die Betriebseinstellung im alten Güterbahnhof verlangt. Aus diesem Grunde ist auch der neue Güterbahnhof als erstes Bauobjekt ausgeführt worden.

Renovation der Kirchenheizung der Stadtkirche Glarus. (Korr.) Die Kirchgemeinde-Versammlung von Glarus-Niedern erteilte dem Kirchenrat die nachgesuchte Kreditbewilligung von 5000 Fr. für notwendig gewordene Reparaturen an der Kirchenheizung, die im Laufe des kommenden Sommers ausgeführt werden sollen.

Für die Ausführung von zwei Kanalisationsprojekten im Vorderdorf in Mollis (Glarus) erhielt der Gemeinderat die nachgesuchte Vollmacht.

Zenghaus in Herisan. (Korr.) Die Kirchturnpolitik hat wieder einmal einen Sieg zu verzeichnen. Nachdem die Zenghausvorlage bereits verschiedene gefährliche Klippen umschiffen hatte, mußte sie an der Landsgemeinde zum Scheitern kommen, zur nicht geringen Freude der Gegner, die alle unumgänglichen Gründe ins Feld führten, um nicht offen und ehrlich bekennen zu müssen, daß sie der Gemeinde Herisan den bescheidenen Mehrverkehr, den die Erstellung des Zenghauses gebracht hätte, mißgönnen. Bei der an einer Landsgemeinde bekanntlich offenen Abstimmung ist es schwer, das wirkliche Mehr bestimmen zu können, was ganz besonders am vergangenen Sonntag wiederum der Fall war, indem sich das Für und Wieder beinahe die Wage hielt und ich schreibe die Verwerfung nur dem Umstande zu, daß der Regierungsrat über das Stimmenverhältnis aburteilen mußte, der mit einer Stimme mehr dem Kantonsrat die Vorlage nicht empfehlen zu können glaubte. Der Kantonsrat nahm dann dieselbe mit 43 gegen 14 Stimmen an.

Mit der Verwerfung der Vorlage hat das appenzellische Volk der Militärdirektion eine schwere Verantwortung abgenommen, um sie nur auf seine eigenen Schultern zu laden, denn es ist kaum abzusehen was entstände, wenn das kostspielige Kriegsmaterial, das heute in feuergefährlichen Räumen aufbewahrt wird, ein Raub der Flammen würde.

Es wird nun nichts anderes übrig bleiben, als im kommenden Jahre neuerdings das Glück zu versuchen.

Pfarrhausbau in Bültschwil (St. Gallen). Die außerordentliche Kirchgenossenversammlung von evangel. Bültschwil-Mosnang genehmigte einstimmig die Anträge der Kirchenvorsteherchaft, wonach mit dem Bau eines Pfarrhauses noch zuzuwarten sei, bis wieder normalere Verhältnisse in wirtschaftlicher Beziehung in unser Land gezogen sind. Zur Deckung der Ausgaben für die erforderlichen Vorarbeiten wurde der nötige Kredit erteilt.

Ein neuer Flugplatz im Aargau. Unterhalb der Bahnlinie zwischen Spreitenbach und Dietikon wird ein neuer Flugplatz erstellt; mit dem Bau von Baracken zur Aufnahme der Flugzeuge und der Herstellung des Flugplatzes ist bereits begonnen worden.

Bauliches aus Aarau. Die Elektroblechgießerei Dehler & Co. in Aarau nimmt größere Erweiterungsbauten vor.

Die Juramentfabriken in Aarau, die für den Betrieb ihrer Werke mehr Kraft bedürfen, bewerben sich

um die Konzession zum Bau eines zweiten Oberwasserkanals von 4 m Sohlenbreite und zugleich um eine solche zur Verbreiterung des bestehenden Unterwasserkanals. Zur Ableitung des Aarewassers in den neuen Kanal muß bei der Kettenbrücke in der Aare senkrecht zur Stromrichtung ein Staumwehr errichtet werden. Der neue Kanal würde der Aare per Sekunde im Maximum 240 m³ Wasser entnehmen und die Gesamtaarewasserführung auf einen Fünftel reduzieren. Diese Kanalbauten, sowie die Erstellung eines neuen Turbinenhauses sollen sofort nach der Konzessionserteilung in Angriff genommen werden.

Schulhausbauprojekt Ruzdorf bei Frauenfeld. Der Schulgemeindeversammlung lag ein generelles Projekt vor für die Erstellung eines Gebäudes, in dem die Arbeitsschule, die Kleintinderschule und der Handfertigkeitsunterricht untergebracht werden sollen; dieses Gebäude, das in nächster Zeit schon erstellt werden sollte, würde den Mittelbau der späteren Schulhausneubauten bilden in dem Sinne, daß auf der einen Seite das neue Schulhaus, auf der andern die Turnhalle an den Mittelbau angeschlossen würden. Das Projekt fand aber keine allgemeine Zustimmung, und die Versammlung hat beschlossen, die Angelegenheit einer Spezialkommission zur näheren Prüfung zu überweisen.

Die Arbeiten an der Straße nach Fademini (Tessin) schreiten, wie Tessiner Blätter schreiben, in befriedigender Weise vorwärts, obwohl der Arbeitermangel die Ausführung des Projektes erschwert. Gegenwärtig sind dabei circa 150 Arbeiter, zum Teil Schweizer, beschäftigt. Die Arbeiten werden auf Rechnung der Eidgenossenschaft ausgeführt. Das bisher vollendete Straßenstück reicht bis in die Gegend von Fossano; man hofft, die ganze, 17 km lange Strecke im Jahre 1918 fertigstellen zu können.

Kreis Schreiben Nr. 270 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Sie werden hiermit eingeladen zur

**Ordentlichen Jahresversammlung
auf Samstag u. Sonntag den 2. u. 3. Juni 1917
in der Turnhalle beim neuen Schulhaus in Einsiedeln.**

Tagesordnung

- a) für Samstag den 2. Juni, nachmittags punkt 2¹/₂ Uhr:
 1. Eröffnungswort des Zentralpräsidenten.
 2. Jahresbericht pro 1916.
 3. Jahresrechnung pro 1916; Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
 4. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
 5. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
 6. Berichterstattung über die Revision der Vereinsstatuten. Referent: Zentralpräsident Dr. Eichumi. Definitive Beschlußfassung.
 7. Die Grundzüge des Bundesgesetzentwurfes betreffend die Arbeit in den Gewerben. Referent: Dr. Wolmar.
- b) für Sonntag den 3. Juni, vormittags punkt 8¹/₂ Uhr:
 8. Stellungnahme zu den Konsumvereinen. Referent: Redaktor A. Kurer in Solothurn.
 9. Richtlinien des Bundesgesetzentwurfes betreffend